

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	15.08.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.08.2022

Jahresbericht 2021, Naturschutzwartin Frau Iris Esser, Bezirk 2 - Rodenkirchen

Im Anhang wird Ihnen der Jahresbericht 2021 der Naturschutzwacht Köln-Rodenkirchen, Bezirk 2 (Fr. Iris Esser) zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) fand eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzwacht des Bezirks 2 - Rodenkirchen statt. Frau Esser setzte sich in den vergangenen Jahren mit großem ehrenamtlichem Engagement für das von ihr betreute Schutzgebiet ein, so dass ihr hierfür auch an dieser Stelle seitens der UNB gebührender Dank ausgesprochen wird. Wir bedauern, dass auf Grund persönlicher Gründe Frau Esser ihr Ehrenamt nicht weiter ausführen kann.

Die in dem Jahresbericht von Frau Esser 2021 angesprochenen und noch nicht zufriedenstellend gelösten Probleme stellen sich aus Betrachtung der UNB wie folgt dar:

Zur illegalen Entsorgung von Müll im Naturschutzgebiet Am Godorfer Hafen (Sürther Aue):

Die illegale Müllentsorgung ist ein generelles, stadtweites Problem, das trotz der breiten Angebotspalette der AWB immer wieder auftritt. Da in den meisten Fällen keine Hinweise auf den Verursacher feststellbar sind, bleibt der Verwaltung nichts anderes übrig als stets zu veranlassen, dass der wilde Müll aufgesammelt wird.

Es sind von der HGK in 2018 teilweise Bauzäune aufgestellt worden, die das Problem etwas eingedämmt haben. Auch die von der HGK als Fahrsperrre errichteten Absperrpfosten haben ihre Wirkung gezeigt.

Beschädigung von Bäumen:

Die Beschädigung von Bäumen stellt ein generelles Problem dar. In den meisten Fällen sind keine Hinweise auf die Verursacher feststellbar. Somit können die Beschädigungen nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Winterschutz für Wohnungslose:

Die Obdachlosigkeit stellt in der Stadt Köln ein großes Problem für viele Betroffene dar. Das Campieren und Zelten ist in den Naturschutzgebieten jedoch grundsätzlich untersagt. Das Aufschlagen von Lagerstätten und Zelten von Wohnungslosen sollte daher auch im Winter außerhalb der Naturschutzgebiete erfolgen, sodass Natur und Landschaft ungestört und unbeschädigt bleiben.

Beschilderung der Schutzgebiete:

Die Pflege der Schutzgebietsbeschilderung soll in den kommenden Jahren reibungsloser verlaufen. Hierzu sollen beschädigte Schilder ausgetauscht, verschmutzte Schilder gereinigt sowie die Schilder freigeschnitten werden.